



## Veterinäramt

Otto-Blesch-Str. 51 | 78315 Radolfzell  
T. +49 7531 800-2501 | F. +49 7531 800-2519  
Veterinaeramt@LRAKN.de

23. März 2022

## Informationen für Tierhalter von max. 5 Hunden oder Katzen aus der Ukraine

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie **folgendes Vorgehen** zu beachten, falls Sie von ihrem Haustier begleitet werden:

1. Nachweislich gegen Tollwut geimpfte Hunde, Katzen oder Frettchen, für die keine Antikörper-Titerbestimmung vorliegt:

- o Klinische Untersuchung des/der Tiere(-s) und Erfassung aller notwendigen Tierdaten
- o Überprüfung des Tollwutstatus mittels Titernachweis bezüglich des Vorhandenseins von Tollwutantikörpern
- o Bis zum Vorliegen des negativen Ergebnisses erfolgt eine „Heimquarantäne“
- o Sofern keine eindeutige Identifizierung des Tieres möglich ist, sollten die Tiere mittels Mikrochip gekennzeichnet werden und ein EU-Heimtierausweis ausgestellt werden.
- o Schriftliche Bestätigung auf dem Meldebogen, dass der Hund, die Katze bzw. das Frettchen im Vorfeld der Einfuhr keinen Kontakt zu Wildtieren empfänglicher Arten oder verwilderten Hunden oder Katzen hatten.

2. Hunde, Katzen oder Frettchen mit unbekanntem Tollwutstatus:

- o Klinische Untersuchung des/der Tiere(-s)
- o Durchführung einer Tollwutimpfung bei Tieren über 12 Wochen. Kennzeichnung des Tieres mittels Mikrochip und Ausstellen eines Heimtierausweises.
- o Es folgt eine „Heimquarantäne“ für einen Mindestzeitraum von 3 Monaten.
- o Bei unter 12 Wochen alten Tieren, wären diese auch mit Erreichen der 12. Woche zu impfen. Der Zeitraum der „Heimquarantäne“ würde sich dann um die Zeitspanne bis zum Erreichen der 12. Lebenswoche verlängern.

Während des Zeitraumes der „Heimquarantäne“ darf das Tier nicht veräußert oder abgegeben werden.

Sofern sich ihr Aufenthaltsort innerhalb des Zeitraumes der „Heimquarantäne“ innerhalb von Baden-Württemberg ändern sollte, so ist dies dem Veterinäramt am neuen Aufenthaltsort entsprechend zu mitzuteilen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierfür an das **Veterinäramt Konstanz, Tel: 07531/800-2501**